

# Benutzungsordnung für Kunstsammlung und Archiv

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Kunstsammlung und Archiv ist gemäß dem Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien in dem Bereich der Lehre, Kunstentwicklung und Forschung eingegliedert.
- (2) Die Bestände – Archivgut, Sammlungsobjekte und Findbehelfe – dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb, der Erschließung der Künste sowie der Forschung.
- (3) Freigegebene Bestände sind für amtliche, wissenschaftliche oder publizistische Zwecke sowie für berechnigte persönliche Belange öffentlich zugänglich.
- (4) Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, den nachfolgenden Bestimmungen sowie den Weisungen des Personals von Kunstsammlung und Archiv nachzukommen.

## SONDERBESTIMMUNG COVID

**Für das Betreten der Räumlichkeiten von Kunstsammlung und Archiv, sind die zum aktuellen Zeitpunkt geltenden Regelungen unserer Universität verpflichtend.**

## BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Räumen von Kunstsammlung und Archiv, dies beinhaltet auch die Depoträume.
- (2) Der Zeitpunkt der Einsichtnahme ist vorher stets terminlich zu vereinbaren.
- (3) Jede/r Benutzer/in hat vor Beginn der Forschungsarbeit ein Formular auszufüllen – mit Angabe der Personalien, des Forschungsthemas und des -zweckes (Hochschulschrift, Publikation, sonstige Forschung etc.). Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ist verbindlich.
- (4) In den Räumen von Kunstsammlung und Archiv herrscht Rauch-, Ess- und Trinkverbot und Garderobenpflicht. Für Garderobe wird nicht gehaftet. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- (5) Als Schreibgeräte sind ausschließlich Bleistifte zu verwenden. Der Einsatz technischer Hilfsmittel (Fotokopierer, Notebook etc.) bedarf der Genehmigung des Personals. Für die Herstellung von Kopien ist Kostenersatz zu leisten.
- (6) Die Einsichtnahme kann im Sinne von § 9 Abs. 3 und 4 Bundesarchivgesetz eingeschränkt bzw. verweigert werden.

## REPRODUKTIONEN

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen jeder anderen Art als Kopieren (Arbeitsfotos, Scans, Videoaufnahmen etc.) bedarf einer Nutzungsvereinbarung mit Kunstsammlung und Archiv. Reproduktionen dürfen ohne Bewilligung nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Es gelten hier die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Bildmaterial“, welche auf der Homepage zu finden sind.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anfertigung von Reproduktionen und deren Nutzung entgeltlich. Die Gebühren sind der „**Tarife für Reproduktionen**“ zu entnehmen, welche ebenfalls auf der Homepage zu finden ist.

## BELEGEXEMPLARE UND QUELLENANGABEN

- (1) Nach Abschluss von allen wissenschaftlichen Arbeiten und sonstigen Veröffentlichungen, die auf Beständen von Kunstsammlung und Archiv beruhen, ist kostenlos und gegen Absprache bezüglich der Form (digital oder print) ein Belegexemplar zu überlassen.
- (2) Die verarbeiteten Bestände sind unter entsprechender Quellenangabe zu zitieren:

**Kunstsammlung und Archiv, Universität für angewandte Kunst Wien, Inv.Nr.....  
bzw.  
Oskar Kokoschka Zentrum, Universität für angewandte Kunst Wien, Inv.Nr.**

## SAMMLUNGSBESTÄNDE UND ARCHIVBIBLIOTHEK

- (1) Archivgut, Sammlungsobjekte und Findbehelfe sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Insbesondere ist streng darauf zu achten, dass zur Wahrung des Ordnungssystems keine Umreihung der einzelnen Archivalien oder Vermengung mit anderen Archivmaterialien erfolgt. Für Schäden oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
- (2) Die Bibliothek von Kunstsammlung und Archiv ist eine Präsenzbibliothek. Entlehnungen von Beständen aus dieser Bibliothek sind somit nicht möglich.
- (3) Aus konservatorischen Gründen kann die Verwendung von Handschuhen, Schutzfolien oder Kopien bei der Einsichtnahme verfügt werden.

## **SCHUTZFRISTEN**

- (1) Die Freigabe von Akten bzw. Archivalien zur Einsichtnahme erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren (§ 8 Abs. 1 Bundesarchivgesetz), unter Einhaltung des bestehenden Daten- und Persönlichkeitsschutzes.
- (2) Personalakten von lebenden Personen sind grundsätzlich nicht zugänglich. Ausnahmegenehmigungen von dieser Beschränkung sind lediglich bei Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person möglich.
- (3) Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist gesondert in der Datenschutzerklärung der Universität offengelegt.

## **BENUTZUNGSgebÜHR**

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende sowie Alumni der Universität für angewandte Kunst Wien sowie Studierende, Diplomandinnen und Diplomanden sowie Dissertantinnen und Dissertanten anderer Universitäten oder Hochschulen sind von den unten angeführten Gebühren befreit.
- (2) Nach Maßgabe unserer Zeit, bieten wir Auftragsrecherchen gegen eine Gebühr von EUR 40,00 pro halber Stunde an.